



Gröbming, 29.06.2021

Liebe Gröbmingerinnen, liebe Gröbminger!

Die aktuelle Corona-Situation lässt die nächsten Lockerungen zu.
Mit 01. Juli hat die Bundesregierung folgendes beschlossen:

Allgemein:

- Hygienemaßnahmen bleiben weiterhin aufrecht
- **Ende** der Maskenpflicht in Bereichen, wo die 3G-Regel gilt (Gastronomie, Tourismus, Freizeit, Kultur, Sport, Schulen, Veranstaltungen mit über 100 Personen)
 - **G**eimpft (gültig ab dem 22. Tag nach der 1. Impfdosis, Nachweis mit Impfpass oder „Grünem Pass“)
 - **G**enesen (ärztlicher, behördlicher Nachweis über Genesung in den letzten 6 Monaten/Antikörper)
 - **G**etestet
 - PCR-Test 72h Gültigkeit
 - Antigentest 48h Gültigkeit (von einer Teststraße oder befugten Behörde = Gemeinde)
 - Selbsttest mit digitaler Eintragung ins behördliche System 24h gültig

**Zu folgenden Zeiten kann in der Kulturhalle gratis getestet werden
(an Feiertagen finden keine Testungen statt):**

Montag	07:00 – 09:00 Uhr
Dienstag	07:00 – 09:00 Uhr
Mittwoch	12:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 09:00 Uhr
Freitag	07:00 – 09:00 und 16:00 – 18:00 Uhr



Es ist **keine** Voranmeldung notwendig!
Bitte **Ausweis** und **E-Card** mitbringen!
Es besteht **FFP2-Maskenpflicht!**

Der Testnachweis wird je nach Wunsch **per Mail, SMS oder in Papierform** ausgestellt.

Mund-Nasen-Schutz/FFP2-Maske:

- In vielen Bereichen gibt es ein Ende der Maskenpflicht, es wird auf Mund-Nasen-Schutz gelockert
 - MNS:
 - ab 01. Juli in Öffentliche Verkehrsmitteln, Taxis, Seilbahnen, Handel, Museen, Öffentlicher Parteienverkehr
 - ab 22. Juli nur mehr in Öffentliche Verkehrsmitteln und Grundversorgungshandel
 - FFP2-Maskenpflicht bleibt bestehen in
 - Pflegeheimen und Krankenanstalten

Gastronomie:

- 3G-Regel
- ab 1. Juli keine Maskenpflicht mehr
- ab 22. Juli keine Registrierungspflicht mehr
- Bars, Clubs, Diskotheken dürfen wieder öffnen, Tanzen und trinken erlaubt

Handel:

- Mund-Nasen-Schutz – keine FFP2-Maskenpflicht

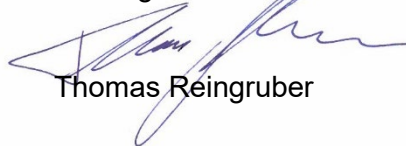
Veranstaltungen:

- ab 01. Juli keine Publikumsobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen mehr
- Gastro-Angebot wieder möglich
- Anzeigenpflicht ab 100 Personen und 3G-Regel
- Bewilligungspflicht ab 500 Personen (BH, Politische Expositur)
- keine Indoor-Maskenpflicht bei 3G-Regel

Seitens der Marktgemeinde Gröbming sind wir bemüht Sie bestmöglich zu informieren. Es kann aber sein, dass sich seitens der Bundesregierung diverse Vorschriften kurzfristig ändern oder detaillierter ausformuliert werden. Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage des Gesundheits- und Sozialministeriums unter www.sozialministerium.at.

Wir bitten Sie alle Maßnahmen einzuhalten, damit die positive Entwicklung der Infektionslage sich nicht wieder verschlechtert. Gröbming ist bisher gut durch die Pandemie gekommen und ich bin überzeugt, dass wir einem schönen Sommer entgegensteuern.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister



Thomas Reingruber